

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Hort der „Dr. Belian-Grundschule“

Gustav-Raute-Straße 1
04838 Eilenburg

des Trägers der Stadtverwaltung Eilenburg
vertreten durch die Hortleiterin Frau S. Sachse

und der

Dr. Belian-Grundschule

vertreten durch die Schulleiterin Frau E. Wiesner

wird

folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

Kooperation zwischen Hort und Schule

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Trotz differenzierten Bildungsanspruchs und Bildungsauftrages steht das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, werden Ganztagsangebote Schul- und hortspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt.

Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Kinder sollen durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote, ergänzt werden. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativen und quantitativen Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden, wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

1. Rahmenbedingungen

Da sich Schule und Hort im gleichen Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit:

- ein konkreter Raumnutzungsplan wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von Schul- und Hortleiterin erstellt.
 - Bis dieser Plan vorhanden ist, gelten die derzeitigen Absprachen.
- Nach Erteilung einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern (bereits im Aufnahmevertrag von Schule + Hort vorsehen) von verhaltens- und leistungsauffälligen Kindern sowie bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sind nach individueller Terminabsprache zwischen Klassenlehrerin und Erzieherin möglich:
 - individueller Austausch zum Entwicklungsstand
 - Einleitung gemeinsamer Maßnahmen
 - gemeinsame Elterngespräche
- **Bei Vorfällen** (Unfall, aggr. Verhalten usw.) **erfolgt ein kurzer Austausch von notwendigen Informationen zwischen Lehrern und Erziehern.**
 - gemeinsame Elternabende (Klassenlehrerin / Erzieherin)
 - regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Schul- und Hortleitung (SL / HL)
 - Vereinfachung des Schriftverkehrs durch gemeinsame Dokumente (z.B. Elternbriefe usw.)

2. Hausaufgaben

Folgende Zeiten für die Hausaufgabenerledigung sind während der Hortzeit (Hausordnung) festgelegt:

- **Zeit**
 - 1. Klasse 13:30 – 14:00 Uhr im Gruppenverband
 - 2. – 4. Klasse 13:30 – 16:00 Uhr Beginn nach Wahl

- **Zeitungfang**
 - 1. Klasse max. 30 min
 - 2. Klasse max. 40 min
 - 3. Klasse max. 50 min
 - 4. Klasse max. 60 min
 - 3 I max. 40 min
 - 3II max. 50 min

- Klasse 1 zum Ende des Schuljahres Vorbereitung zur Wahl der Hausaufgabenzeit

- die Erledigung der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern

- freitags keine Hausaufgabenerledigung im Hort

3. Ganztagsangebote

- Die GTA - Koordinatoren der Schule und des Hortes treffen sich nach individueller Absprache im Schuljahr zur Planung, Reflexion und Evaluation.

- GTA wird ab Schuljahr 2018 / 2019 an mindestens 3 Tagen durchgeführt.

- am Anfang des Schuljahres findet eine Auftakt- und Unterweisungsveranstaltung für externe Kräfte statt

- für jeden GTA-Kurs wird eine Inventarliste über angeschaffte Sachmittel geführt

- verantwortlich: Schule → Schulkoordinator
Hort → Hortkoordinator

- die Koordinatoren entscheiden über die Verteilung der finanziellen Zuwendungen

- GTA am Vormittag für alle Kinder → „Intensives Fordern und Fördern“
in Verantwortung der Schule / auch bei Ausfall

- GTA am Nachmittag für alle Kinder → „Freizeitpädagogische Angebote“
in Verantwortung des Hortes / auch bei Ausfall

Die Eltern der Hauskinder bringen ihre Kinder zu den GTA – Angeboten bzw. holen ihre Kinder von den GTA – Angeboten wieder ab.

4. Gemeinsame Traditionen / Höhepunkte

Weiterführung unserer gemeinsamen Projekte:

- 1. Schulhalbjahr → Benefizkonzert oder Schulfest ☞ verantwortlich Schule
- 2. Schulhalbjahr → Elterntag ☞ verantwortlich Hort
- keine Klassenfahrten in den letzten 2 Maiwochen
- gemeinsame Abschlussfahrt in letzter Schulwoche
- Teilnahme der Erzieherinnen der 1. Klasse und der Hortleiterin an der Schulanfangsfeier

5. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft und ist bis zum Widerruf gültig.

E. Wiesner (Schulleiterin)

S. Sachse (Hortleiterin)

Träger Schulhort